

Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 60
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch

Mai 2023

MERKBLATT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN AUS DEN BEREICHEN GESCHICHTE, BRAUCHTUM UND WISSENSCHAFT, SOWIE PROJEKTEN VON KULTURINSTITUTIONEN

Voraussetzungen

Das Amt für Kultur und Sport prüft Beitragsgesuche, wenn sie folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- **Bezug zum Kanton Solothurn**
Das Projekt muss einen klaren Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen und mit einem öffentlichen Bezug verbunden sein.
- **Nachgewiesener Finanzbedarf**
Die Finanzierung ist breit abgestützt und es werden Eigenleistungen erbracht. Das Projekt kann jedoch ohne Mittel des Kantons Solothurn nicht bestehen. Der Kanton Solothurn unterstützt in der Regel komplementär zu anderen öffentlichen Förderstellen.
- **Fristgerechte Gesuchseingabe**
Beiträge werden jährlich auf Gesuchseingabe hin geprüft und zugesprochen. Beitragsgesuche bis zu einem erwarteten Förderbeitrag von 10'000 Franken können jederzeit eingereicht werden, spätestens jedoch 10 Wochen vor dem Projektbeginn.

Beitragsgesuche mit einem erwarteten Förderbeitrag von mehr als 10'000 Franken sind mindestens vier Monate vor dem Projektbeginn oder Veranstaltungstermin einzureichen. Dabei sind die folgenden Eingabetermine zu beachten:

15. April, 15. August, 15. Dezember

Verspätet eintreffende Gesuche gelten für den nächsten Termin eingereicht. Auf Gesuche um Beiträge für Publikationen, Produktionen bzw. Veranstaltungen, die bereits realisiert wurden bzw. stattgefunden haben, wird nicht eingetreten.

Gesuchseinreichung

Gesuche können online oder in Papierform eingereicht werden:

Einreichung mittels Online-Gesuchsformular auf der Webseite des Amtes für Kultur und Sport: aks.so.ch, «Gesuch einreichen», *Gesuchsformular Swisslos-Fonds SOKultur*

Einreichung in Papierform, in einfacher Ausführung, an die Adresse:
Amt für Kultur und Sport
Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn

Es wird aufgrund der eingereichten Unterlagen entschieden.

- ✓ Begleitschreiben
- ✓ Detaillierter Projektbeschrieb
- ✓ Biografische Angaben der Gesuchstellenden oder Gruppen und allen wichtigen am Vorhaben beteiligten Personen
- ✓ Für Druckkostenbeitrag das Manuskript
- ✓ Budget und Finanzierungsplan
- ✓ Bei Kulturinstitutionen: Jahresrechnung inkl. Bilanz und falls vorhanden Revisionsbericht mit Jahresbericht des Vorjahres
- ✓ Angaben über die Höhe des erwarteten Förderbeitrags
- ✓ Gesuche von juristischen Personen sind von zwei verantwortlichen Personen zu unterschreiben.

Förderkriterien:

Projekte werden nach qualitativen, inhaltlichen, formalen und finanziellen Aspekten geprüft. Das Projekt muss als qualitativ überzeugend bewertet werden, und seine Kosten müssen angemessen sein.

Qualitative Förderkriterien:

- Bedeutung und Ausstrahlung
- Originalität und Eigenständigkeit

Beurteilungskriterien bei Projekten von Kulturinstitutionen:

- Kulturelle Stärkung der Regionen im Kanton
- Gezielte Ergänzung des kulturellen Angebots
- Kulturvermittlung / Beitrag zum Bildungsangebot

Beurteilungskriterien bei Druckkostenbeiträgen:

- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- professioneller Verlag (Kopie der Offerte beilegen)
- angemessenes Budget und Finanzierungsplan
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Auflage, Umfang und Ausstattung (vorgesehen)
- Herstellung (Drucker, Buchbinder)
- Antrag auf Druckkostenbeitrag in Franken

Druckkostenbeiträge werden nach Ablieferung von 5 Belegexemplaren überwiesen.

Zuständige Förderstellen

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums (Amt für Kultur und Sport) bereitet die Gesuche zuhanden der zuständigen Organe zum Entscheid vor. Bei Bedarf werden weitere kantonale Fachstellen beigezogen.

Der Regierungsrat entscheidet über den Beitrag zulasten des Swisslos-Fonds. Der definitive Entscheid wird den Gesuchstellern direkt in Form eines Regierungsratsbeschlusses zugestellt.

Erwähnung eines kantonalen Förderbeitrages

In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SOKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das **Logo Swisslos-Fonds SOKultur** sowie das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos können auf der Webseite sokultur.ch heruntergeladen werden.